

Anmeldebedingungen für die Ausbildung zum/zur zertifizierten Natur-, Kultur- und Landschaftsführer/in der Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH (GSG)

Verbindliche Anmeldungen zum Lehrgang haben schriftlich zu erfolgen. Telefonisch oder per Email können lediglich Voranfragen vorgenommen werden. Zur verbindlichen Anmeldung bedarf es der Rücksendung der unterschriebenen Anmeldung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Schriftliche Abmeldungen bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn sind unentgeltlich möglich, bis 7 Tage vorher mit Anrechnung der Hälfte der Teilnahmegebühr. Kurzfristige Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Teilnahmegebühr sowie die Prüfungsgebühr enthalten keine Mehrwertsteuer, weil die Leistung gemäß § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Diese Teilnehmerbeiträge werden spätestens bei Veranstaltungsbeginn fällig. Die Teilnahmegebühr umfasst den Lehrgangsbesuch, die Prüfungsgebühr berechtigt zur Ablegung der Prüfung.

Die einzelnen Lehrgangsinhalte orientieren sich am Rahmenstoffplan des bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU). Die Ausbildung ist ein Basislehrgang mit konkretem Bezug zur Region der Dahme - Seen bzw. zum Naturpark Dahme -Heideseen. Die Lehrgangsinhalte werden, soweit möglich, durch Gruppen- und Projektarbeit praxisbezogen vermittelt.

Der Lehrgang hat einen Umfang von 130 Zeitstunden à 60 Minuten (einschließlich Prüfung). Er wird in der Regel wöchentlich an folgenden Tagen durchgeführt:
Am Freitag (ab 17.00 Uhr) 3 Zeitstunden und am Sonnabend 7 Zeitstunden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch beider Lehrgangsteile. Insgesamt können höchstens zwei Fehltage aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen entschuldigt werden.

Wir behalten uns vor, den Lehrgang aus wichtigen Gründen abzusagen. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden in dem vorgenannten Fall nicht fällig.

Die Teilnehmer/innen haben aus Sicherheitsgründen den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen Anweisungen des Lehrpersonals können die Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden.

Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen.